



Inhalt

Seite

Bekanntmachung zum Aufstellungsbeschluss zum
Bebauungsplan „Freizeitbad Greifensteine“ in der Stadt Geyer
gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

2

Bekanntmachung zur Veröffentlichung des Vorentwurfs des
Bebauungsplanes „Freizeitbad Greifensteine“ in der Stadt Geyer
in der Fassung vom Januar 2026

3 - 4

Impressum

Herausgeber:

Stadt Geyer, Altmarkt 1, 09468 Geyer – Telefon: 037346/105 0

Email: stadtverwaltung@stadt-geyer.com

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Dirk Trommer

Amtsblatt 02-2026-07

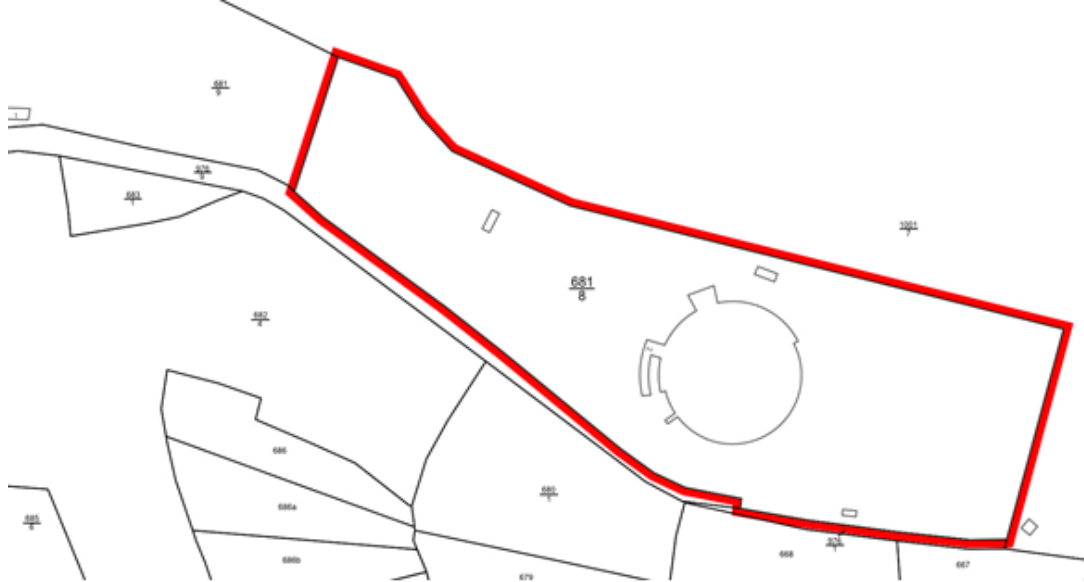
Seite 1 von 4

Bekanntmachung zum Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Freizeitbad Greifensteine“ in der Stadt Geyer gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Geyer hat am 07.10.2025 (Beschluss-Nr. 52/2025/SR) folgenden Beschluss gefasst:

Der Stadtrat der Stadt Geyer beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Freizeitbad Greifensteine“ auf dem Flurstück 681/8 der Gemarkung Geyer in der Stadt Geyer auf einer Fläche von 42.157 m². Die Aufstellung erfolgt im zweistufigen Verfahren nach BauGB.

Der räumliche Geltungsbereich zum Bebauungsplan ergibt sich aus dem folgenden Kartenausschnitt, welcher durch eine rote durchgezogene Linie dargestellt ist. Maßgeblich ist der innere Rand der Linie:



Folgende Ziele und Zwecke werden angestrebt:

Es ist die Errichtung einer Photovoltaikanlage (PV-Anlage) auf dem Flurstück 681/8 der Gemarkung Geyer - im Bereich der Fläche östlich des Freizeitbades (Sport / Freifläche) - geplant.

Diese Fläche liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Freizeit-Hallenbad an der Silberstraße“, dessen Rechtswirksamkeit nicht nachgewiesen werden kann.

Um nachfolgende Sachverhalte klarzustellen / festzusetzen ist es erforderlich, die bisher in der Planzeichnung dargestellten Flächen um das Freizeitbad in die neue Betrachtung einzubinden:

- bisherige Gebäudeanpassungen aus den vergangenen Jahren
- Anpassung der Flächenbilanz mit Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung im Bereich um das Freizeitbad
- Darstellung Parkplatz als Verkehrsflächen -> damit Erarbeitung eines qualifizierten B-Planes
- Einordnung Sondergebiet Freizeit mit Zulässigkeit von Nebenanlagen auch außerhalb der Baugrenze (Errichtung PV-Anlage als Nebenanlage zum Freizeitbad)

Aufgrund des Vorgenannten beabsichtigt die Stadt Geyer die (Neu-) Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich Flurstück 681/8 Gemarkung Geyer (Freizeitbad, Parkplatz und Fläche östlich des Freizeitbades - Sport / Freifläche) auf einer Fläche von 42.157 m². Es ist hierfür ein zweistufiges Verfahren nach BauGB durchzuführen.

Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Hinweise:

Im 2-stufigen Verfahren nach BauGB erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB (zum Vorentwurf) und nach § 3 Abs. 2 BauGB (zum Entwurf). Dies wird jeweils gesondert ortsüblich bekannt gemacht, auf der Internetseite der Stadt Geyer veröffentlicht und im Zentralen Internetportal des Landes eingestellt. Weiterhin werden die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB (zum Vorentwurf) und nach § 4 Abs. 2 BauGB (zum Entwurf) zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Geyer, den 29.01.2026

D. Trommer

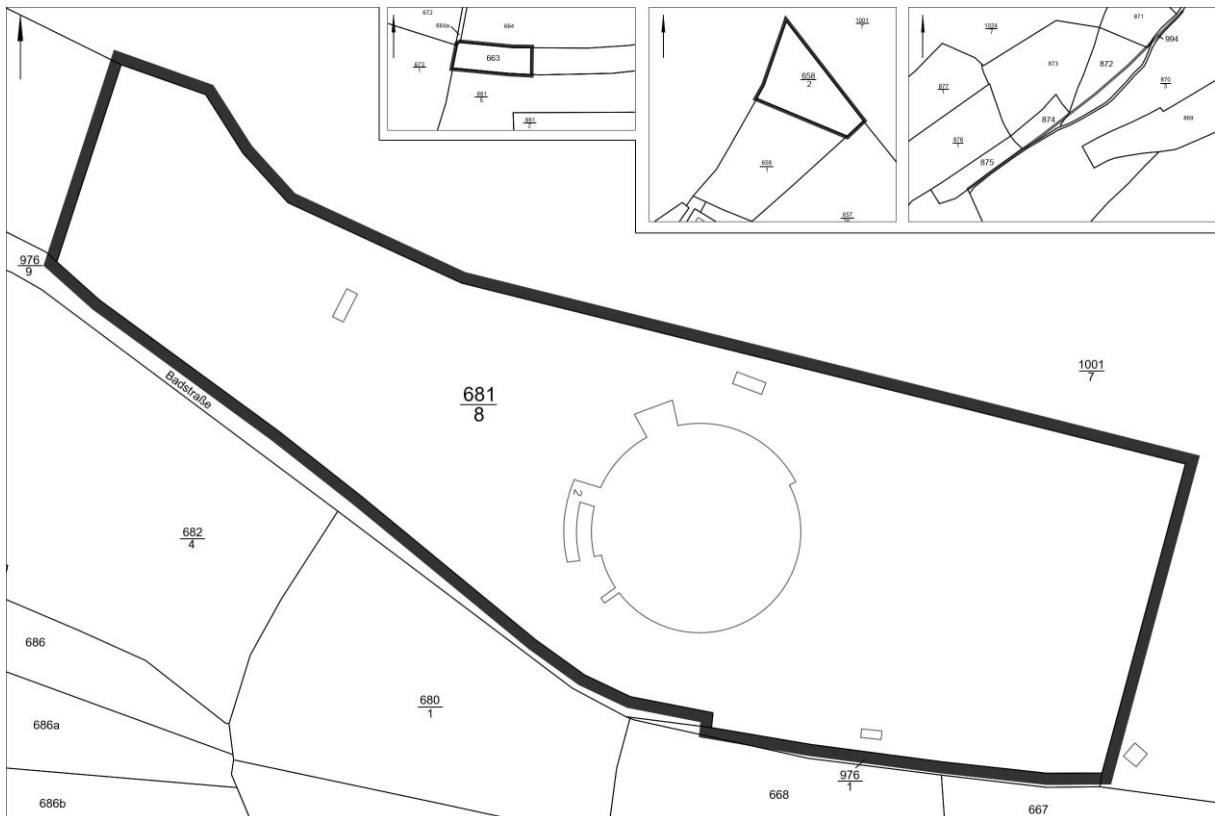
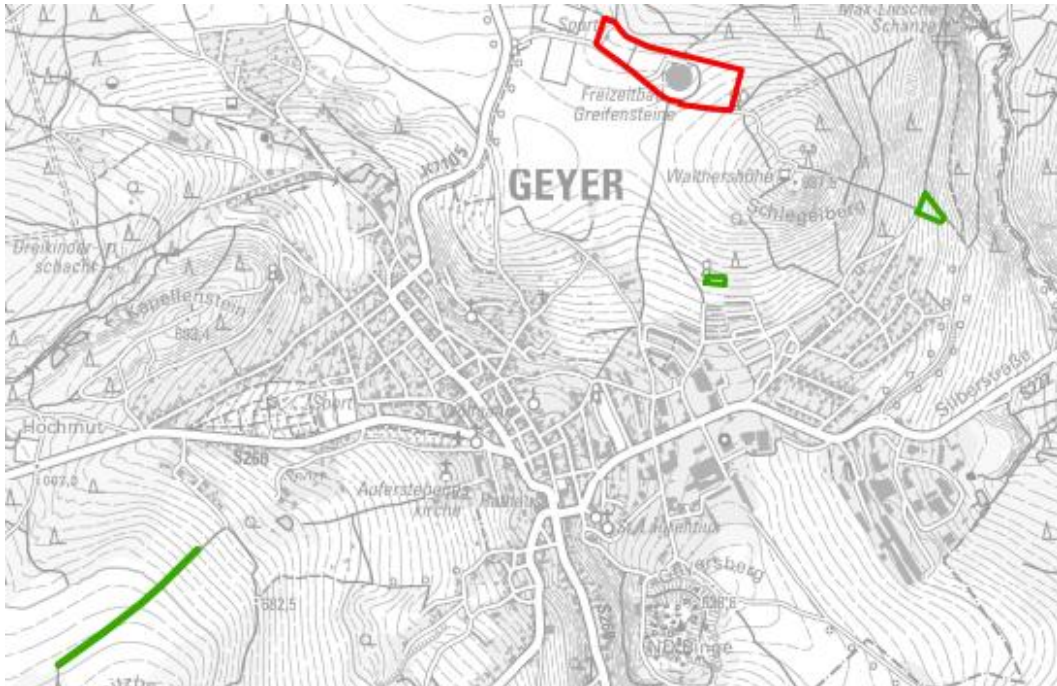
Dirk Trommer/ Bürgermeister



Ortsübliche Bekanntmachung zur Veröffentlichung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Freizeitbad Greifensteine“ in der Stadt Geyer in der Fassung vom Januar 2026

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird durch Veröffentlichung der Unterlagen im Internet sowie zusätzlich durch eine frühzeitige öffentliche Auslegung durchgeführt.

Die räumliche Einordnung der Geltungsbereiche des Bebauungsplanes (rot / schwarz) und der Kompensationen (grün) ergibt sich aus den folgenden Kartenausschnitten:



In der Zeit vom **02.02.2026 bis 06.03.2026** wird der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Freizeitbad Greifensteine“ in der Stadt Geyer in der Fassung vom Januar 2026 mit Begründung und Umweltbericht ins Internet eingestellt unter:

<https://www.stadt-geyer.de/virtuellesrathaus/informationen/bekanntmachungen>

sowie über ein Zentrales Internetportal des Landes zugänglich gemacht:

<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite>

Als zusätzliche andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden die vorgenannten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist in der Stadtverwaltung Geyer (Altmarkt 1, Zimmer 14 im 1. Obergeschoss des Rathauses, 09468 Geyer) zu jedermanns Einsicht während nachfolgender Zeiten:

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:30 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

öffentlich ausgelegt.

Während der Veröffentlichungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen zum Vorentwurf des „Freizeitbad Greifensteine“ einsehen sowie in dieser Frist Stellungnahmen hierzu abgeben.

Die Stellungnahmen / Mitteilungen sollen elektronisch an angela.groschopp@stadt-geyer.com übermittelt werden. Bei Bedarf können diese auch auf anderem Weg abgegeben werden, z.B. während der oben genannten Zeiten zur Niederschrift (Altmarkt 1, Zimmer 14 im 1. Obergeschoss des Rathauses, 09468 Geyer).

Gleichzeitig wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Freizeitbad Greifensteine“ unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Geyer deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz: Bei der Abgabe von Stellungnahmen werden zum Zwecke der Durchführung des Verfahrens personenbezogene Daten erhoben und von der Stadt Geyer in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB.

Geyer, den 29.01.2026



Dirk Trommer
Bürgermeister

